

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Capital Group New Perspective Fund (LUX)** Unternehmenskennung (LEI-Code): **22210012U5PFCX15XS34**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale¹

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 58,69 % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds bewarb die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale durch:

- Verwaltung einer gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität (Weighted Average Carbon Intensity, WACI) für seine Investitionen in Unternehmensemittenten, die im Allgemeinen mindestens 30 % niedriger ist als jene des MSCI ACWI Index („Index“),
- zum Zeitpunkt des Erwerbs Ausschlüsse hinsichtlich Unternehmensemittenten in Bezug auf bestimmte Sektoren wie Tabak, fossile Brennstoffe und Waffen sowie Unternehmen, die gegen die Prinzipien des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (UNG) verstoßen. Die angewandte Negativ-Screening-Richtlinie finden Sie unter: <https://www.capitalgroup.com/content/dam/cgc/tenants/eacg/negative-screening-policy.pdf>.
- Investitionen in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung befolgen

Während des gesamten Bezugszeitraums wurden mindestens 90 % der Investitionen des Fonds (mit Ausnahme von Barmitteln und Barmitteläquivalenten, wie in den vorvertraglichen Informationen angegeben) zum Zeitpunkt des Erwerbs auf der Grundlage der ökologischen/sozialen Merkmale ausgewählt, wie vorstehend beschrieben.

¹ Sofern nicht anders angegeben, gelten die Angaben ab dem 31. Dezember 2024. Bestimmte in den vorvertraglichen Informationen angegebene ökologische und/oder soziale Merkmale können sich im Berichtszeitraum geändert haben. Ausführliche Informationen zu diesen Änderungen finden Sie in den Mitteilungen an die Anteilseigner, die auch unter [capitalgroup.com/international](https://www.capitalgroup.com/international) verfügbar sind.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren wurden verwendet, um die Erreichung der durch den Fonds beworbenen ökologischen/sozialen Merkmale zu messen:

Nachhaltigkeitsindikator	Ergebnisse
WACI der Unternehmensemittenten im Vergleich zum Index	44 % unter dem Index
Prozentualer Anteil der Unternehmensemittenten, die ein Screening nach der Negativ-Screening-Richtlinie [zum Zeitpunkt des Kaufs] nicht bestanden haben	0 %
Prozentsatz der nachhaltigen Investitionen	58,69 %

Im Einklang mit den vorvertraglichen Informationen werden die Prozentsätze für die Nachhaltigkeitsindikatoren ohne Barmittel und Barmitteläquivalente berechnet. Sofern nicht anders angegeben, gelten die Prozentsätze ab dem 31. Dezember 2024.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Nachhaltigkeitsindikator	2024	2023
WACI der Unternehmensemittenten im Vergleich zum Index	Die WACI der Unternehmensemittenten lag zum 31. Dezember 2024 44 % unter jener des Index	Die WACI der Unternehmensemittenten lag zum 31. Dezember 2023 36 % unter jener des Index
	Im Durchschnitt lag die WACI der Unternehmensemittenten im Bezugszeitraum 38 % unter jener des Index	Im Durchschnitt lag die WACI der Unternehmensemittenten im Bezugszeitraum 36 % unter jener des Index
Prozentualer Anteil der Unternehmensemittenten, die ein Screening nach der Negativ-Screening-Richtlinie [zum Zeitpunkt des Kaufs] nicht bestanden haben	0 %	0 %
Prozentsatz der nachhaltigen Investitionen	58,69 %	n. z..

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ab dem 31. Oktober 2024 hat sich der Fonds verpflichtet, einen Mindestanteil von 10 % in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Dabei handelt es sich um Investitionen, die den Prozess des Anlageberaters zur Identifizierung nachhaltiger Investitionen durchlaufen haben, d. h. es wurde unter anderem bestätigt, dass sie keine wesentliche Beeinträchtigung ökologischer oder sozialer Ziele verursachten und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten. Darüber hinaus erfüllten diese Investitionen die Anforderungen der Negativ-Screening-Richtlinie.

Die Bewertung nachhaltiger Investitionen durch den Anlageberater umfasste eine Beurteilung, ob die Produkte und Dienstleistungen der Unternehmen nach Einschätzung des Anlageberaters mehrheitlich auf einzelne nachhaltige Investitionsthemen oder eine Kombination solcher Themen mit Bezug zu globalen sozialen und ökologischen Herausforderungen ausgerichtet sind, oder ob sie sich in Richtung einer stärkeren positiven Ausrichtung bewegen. Bei der Festlegung der Themen werden spezifische Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (die „SDGs“) berücksichtigt. Die Themen decken unter anderem folgende Bedürfnisse ab: (i) Energiewende, (ii) Gesundheit und Wohlergehen, (iii) nachhaltige Städte und Gemeinden, (iv) verantwortungsvoller Konsum, (v) sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vi) Zugang zu Bildung und Informationen und (vii) finanzielle Inklusion.

Zum Ende des Geschäftsjahrs waren 58,69 % der Investitionen des Fonds (ohne Barmittel und Barmitteläquivalente) nachhaltige Investitionen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die vom Fonds getätigten nachhaltigen Investitionen haben keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich geschadet. Der Fonds berücksichtigte die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAIs) gemäß Anhang I Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission für Unternehmensinvestitionen, und Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageberaters auf der Grundlage dieser PAIs erhebliche Schäden verursachen, wurden nicht als nachhaltige Investitionen betrachtet.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Anlageberater hat alle obligatorischen PAIs berücksichtigt.

Durch die Negativ-Screening-Richtlinie berücksichtigte der Anlageberater PAI 4 bezüglich des Engagements in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI 10 bezüglich Emittenten, die gegen den Globalen Pakt der Vereinten Nationen verstoßen, und PAI 14 bezüglich umstrittener Waffen.

Für die verbleibenden obligatorischen PAIs:

1. Wenn ausreichende und zuverlässige quantitative Daten für das gesamte Anlageuniversum verfügbar waren, verwendete der Anlageberater Daten von Dritten und definierte Schwellenwerte, um festzustellen, ob die nachteiligen Auswirkungen im Zusammenhang mit den Geschäftstätigkeiten des Unternehmens potenziell erheblich waren (die Interpretation des vorgeschriebenen Schwellenwerts erfolgte im Vergleich zum gesamten Anlageuniversum und/oder zur Vergleichsgruppe);
2. In Fällen, in denen die Verfügbarkeit und Qualität der Daten als nicht ausreichend erachtet wurden, bewertete der Anlageberater den potenziellen erheblichen Schaden eines Unternehmens auf der Grundlage einer qualitativen Analyse.

Wenn Daten Dritter oder die Bewertung des Anlageberaters darauf hindeuteten, dass ein Unternehmen aufgrund eines PAI-Schwellenwerts potenziell erheblichen Schaden anrichtet, führte der Anlageberater eine zusätzliche Sorgfaltsprüfung durch, um die aus den Daten Dritter oder den eigenen Daten hervorgehenden negativen Auswirkungen besser zu verstehen und zu bewerten. Wenn der Anlageberater auf der Grundlage seiner zusätzlichen Sorgfaltsprüfung zu dem Schluss kam, dass das Unternehmen keinen erheblichen Schaden verursacht, hat er die Investition getätigt, und die Gründe für diese Entscheidung wurden dokumentiert. Der Anlageberater konnte beispielsweise dann zu dem Schluss kommen, dass ein Unternehmen keine erheblichen Beeinträchtigungen verursacht, wenn er (i) Grund zu der Annahme hatte, dass Daten Dritter unzutreffend waren und seine eigenen Analysen zeigten, dass das Unternehmen keine erhebliche Beeinträchtigung verursacht, oder (ii) das Unternehmen Schritte unternommen hat, um diese Beeinträchtigung durch geeignete Maßnahmen zu mindern oder zu beheben, die mit deutlichen Anzeichen für Verbesserungen und positive Veränderungen einhergingen.

- *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die nachhaltigen Investitionen stimmen wie folgt mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte überein:

Der Anlageberater hat Emittenten überprüft, die an erheblichen ESG-Kontroversen beteiligt sind, wobei der Schwerpunkt auf Emittenten lag, die möglicherweise im Konflikt mit bestehenden globalen Standards wie den Leitlinien des UNGC und der OECD stehen. Im Einklang mit der Negativ-Screening-Richtlinie hat der Anlageberater Unternehmen ausgeschlossen, bei denen ein Verstoß gegen den UNGC festgestellt wurde. Da andere Vorfälle nicht automatisch zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Anlageuniversum des Fonds führten, stellte der Anlageberater sicher, dass geeignete Maßnahmen ergriffen wurden, um die Bedenken auszuräumen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte bei der Anlageentscheidung für Investitionen in Unternehmensemittenten die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), wie in der nachstehenden Tabelle beschrieben. Während des Bezugszeitraums machten Unternehmensemittenten im Durchschnitt 100 % des Portfolios aus (ohne Barmittel und Derivate).

PAI-Indikator	Integrationsprozess	Schwellenwert (sofern zutreffend)
PAI 1 – THG-Emissionen	<p>PAI 1 wurde im Rahmen des Managements der WACI des Fonds für seine Investitionen in Unternehmensemittenten berücksichtigt. PAI 1 deckt die finanzierten Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen ab, während die Berechnung der WACI auf den Scope-1- und Scope-2-Emissionen basiert, ausgedrückt als Ertragsintensität des Emittenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Scope 1: direkte Emissionen aus den Anlagen des Unternehmens, in das investiert wird, • Scope 2: indirekte Emissionen in Verbindung mit dem Energieverbrauch des Unternehmens, in das investiert wird. <p>Die WACI des Portfolios wird fortlaufend bewertet, um den Fonds dabei zu unterstützen, die Zielvorgabe nicht zu überschreiten. Dies ermöglicht es dem Anlageberater, den CO2-Fußabdruck und die Kohlenstoffintensität des Portfolios messen.</p>	<p>Management des CO2-Fußabdrucks (WACI) seiner Anlagen in Unternehmensemittenten, der in der Regel mindestens 30 % niedriger ist als jener des Index.</p>
PAI 4 – Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	<p>Diese PAI wurden berücksichtigt, als der Anlageberater ESG- und normenbasierte Screenings bewertete und anwendete, um Ausschlüsse für Unternehmensemittenten umzusetzen. Zur Unterstützung dieses Screenings stützte er sich auf Drittanbieter, die die Beteiligung eines Emittenten an oder den Umsatz identifizierten, den dieser aus Aktivitäten erzielte, die nicht mit den ESG- und normenbasierten Screenings vereinbar sind</p>	<p>Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Einnahmen aus der Förderung von Ölsand und/oder arktischem Öl und/oder der Förderung und/oder dem Vertrieb von Kraftwerkskohle erwirtschaften, wie anhand des entsprechenden MSCI Maximum Percentage of Revenue-Faktors ermittelt.</p>
PAI 10 – Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen		<p>Ausschluss von Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageberaters gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (UNG) verstoßen.</p>
PAI 14 – Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)		<ul style="list-style-type: none"> - Ausschluss von Unternehmen mit Verbindungen zu umstrittenen Waffen, Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit abgereicherem Uran, Blendlasern, Brandwaffen und/oder nicht nachweisbaren Fragmenten. Die Unternehmen werden über den MSCI-Faktor Controversial Weapons – Any Tie identifiziert. - Ausschluss von Unternehmen, die an der absichtlichen Herstellung von Waffen beteiligt sind, die ausschließlich als Kernwaffen verwendet werden. Unternehmen werden durch die Waffen des MSCI identifiziert



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der Investitionen** entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden:
Vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
MICROSOFT CORP	Informationstechnologie	3,84 %	VEREINIGTE STAATEN
META PLATFORMS INC CL A	Telekommunikationsdienste	3,36 %	VEREINIGTE STAATEN
BROADCOM INC	Informationstechnologie	2,84 %	VEREINIGTE STAATEN
TAIWAN SEMICONDUCTOR MANUFACTURING CO LTD	Informationstechnologie	2,83 %	TAIWAN
NOVO NORDISK AS B	Gesundheitswesen	2,81 %	DÄNEMARK
TESLA INC	Nicht-Basiskonsumgüter	2,06 %	VEREINIGTE STAATEN
NVIDIA CORP	Informationstechnologie	1,78 %	VEREINIGTE STAATEN
ELI LILLY AND CO	Gesundheitswesen	1,62 %	VEREINIGTE STAATEN
ASTRAZENECA PLC (GBP)	Gesundheitswesen	1,52 %	VEREINIGTES KÖNIGREICH
NETFLIX INC	Telekommunikationsdienste	1,26 %	VEREINIGTE STAATEN
VERTEX PHARMACEUTICALS INC	Gesundheitswesen	1,15 %	VEREINIGTE STAATEN
TOTALENERGIES SE	Energie	1,11 %	FRANKREICH
JPMORGAN CHASE & CO	Finanzwesen	1,05 %	VEREINIGTE STAATEN
ALPHABET INC CL C	Telekommunikationsdienste	1,00 %	VEREINIGTE STAATEN
ESSILORLUXOTTICA SA	Gesundheitswesen	0,98 %	FRANKREICH

Die wichtigsten Investitionen werden als Durchschnitt der relevanten Quartalsendpositionen berechnet, die der Fonds während des Bezugszeitraums gehalten hat.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Informationen über den Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen finden Sie in den nachfolgenden Unterabschnitten.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

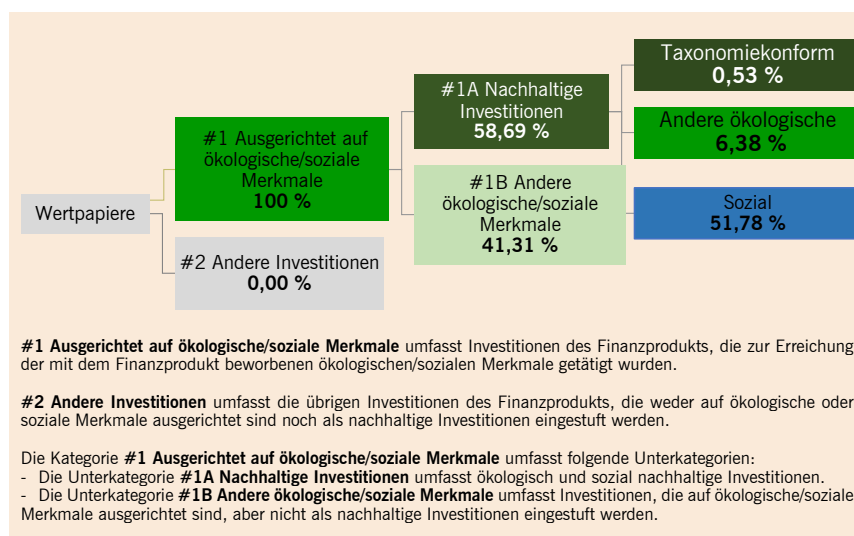
● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Zum 31. Dezember 2024 investierte der Fonds 100 % seines Vermögens in Emittenten, die die beworbenen ökologischen/sozialen Merkmale erreichten (#1). Von diesen:

- wurden 58,69 % in nachhaltige Investitionen gemäß der Definition des Anlageberaters investiert.
- 6,38 % des Fonds wurden in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel entsprechend der Offenlegungsverordnung (Andere ökologische) und 0,53 % mit einem Umweltziel entsprechend der EU-Taxonomie investiert. 51,87 % wurden in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel (Sozial) investiert.

0 % der Investitionen des Fonds entsprachen nicht den vom Fonds beworbenen ökologischen/sozialen Merkmalen (#2). Alle Investitionen, die nicht mit den vom Fonds beworbenen ökologischen/sozialen Merkmalen in Einklang standen, wurden zur Erreichung des Investitionsziels des Fonds gehalten.

Im Einklang mit den vorvertraglichen Informationen wurden Barmittel und/oder Barmitteläquivalente von der Vermögensallokation ausgeschlossen, und wurden nicht berücksichtigt, um die vom Fonds beworbenen ökologischen/sozialen Merkmale zu erreichen.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Der Fonds investierte in folgende Wirtschaftssektoren:

Sektor	Teilsektor	Durchschnittliche Gewichtung
KOMMUNIKATIONSDIENSTE	Werbung	0,30 %
KOMMUNIKATIONSDIENSTE	Integrierte Telekommunikationsdienste	0,12 %
KOMMUNIKATIONSDIENSTE	Interaktives Home-Entertainment	0,76 %
KOMMUNIKATIONSDIENSTE	Interaktive Medien und Dienstleistungen	6,57 %
KOMMUNIKATIONSDIENSTE	Filme und Unterhaltung	1,74 %
KOMMUNIKATIONSDIENSTE	Mobilfunkdienste	0,69 %
NICHT-BASISKONSUMGÜTER	Bekleidungseinzelhandel	0,23 %
NICHT-BASISKONSUMGÜTER	Bekleidung, Accessoires und Luxuswaren	1,14 %
NICHT-BASISKONSUMGÜTER	Automobilhersteller	3,75 %
NICHT-BASISKONSUMGÜTER	Automobilteile und Zubehör	0,07 %
NICHT-BASISKONSUMGÜTER	Broadline-Einzelhandel	2,80 %
NICHT-BASISKONSUMGÜTER	Casinos und Glücksspiel	0,91 %
NICHT-BASISKONSUMGÜTER	Schuhe	0,38 %
NICHT-BASISKONSUMGÜTER	Heimwerker-Einzelhandel	0,41 %
NICHT-BASISKONSUMGÜTER	Hotels, Resorts und Kreuzfahrtlinien	3,99 %
NICHT-BASISKONSUMGÜTER	Restaurants	1,31 %
BASISKONSUMGÜTER	Landwirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen	0,12 %

BASISKONSUMGÜTER	Brauereien	0,40 %
BASISKONSUMGÜTER	Basiskonsumgüter – Einzelhandel	1,15 %
BASISKONSUMGÜTER	Brennereien und Weinbau	0,09 %
BASISKONSUMGÜTER	Lebensmitteleinzelhandel	0,11 %
BASISKONSUMGÜTER	Haushaltsprodukte	0,12 %
BASISKONSUMGÜTER	Verpackte Lebensmittel und Fleisch	1,25 %
BASISKONSUMGÜTER	Körperpflegeprodukte	0,35 %
BASISKONSUMGÜTER	Alkoholfreie Getränke	0,33 %
ENERGIE	Integriertes Öl und Gas	1,50 %
ENERGIE	Öl- und Gasrüstung und -dienstleistungen	0,30 %
ENERGIE	Öl- und Gasexploration und -förderung	0,20 %
ENERGIE	Lagerung und Transport von Öl und Gas	0,24 %
FINANZWESEN	Vermögensverwaltung und Depotbanken	1,31 %
FINANZWESEN	Diversifizierte Banken	3,52 %
FINANZWESEN	Diversifizierte Kapitalmärkte	0,39 %
FINANZWESEN	Börsen und Daten	1,90 %
FINANZWESEN	Versicherungsmakler	0,95 %
FINANZWESEN	Investment Banking und Brokerage	0,27 %
FINANZWESEN	Lebens- und Krankenversicherung	0,55 %
FINANZWESEN	Mehrsparversicherungen	0,48 %
FINANZWESEN	Schaden- und Unfallversicherung	0,93 %
FINANZWESEN	Rückversicherung	0,12 %
FINANZWESEN	Transaktions- und Zahlungsverkehrsdienste	1,83 %
GESUNDHEITSWESEN	Biotechnologie	3,34 %
GESUNDHEITSWESEN	Medizinische Geräte	2,14 %
GESUNDHEITSWESEN	Medizinische Bedarfsartikel	1,42 %
GESUNDHEITSWESEN	Biowissenschaften, Geräte und Dienste	1,70 %
GESUNDHEITSWESEN	Pharmazeutika	5,42 %
INDUSTRIE	Luft-/Raumfahrt & Verteidigung	2,89 %
INDUSTRIE	Landwirtschaftsmaschinen	0,13 %
INDUSTRIE	Luftfracht und -logistik	1,29 %
INDUSTRIE	Bauprodukte	1,45 %

INDUSTRIE	Baumaschinen und Schwertransportausrüstung	0,75 %
INDUSTRIE	Diversifizierte Support-Dienstleistungen	0,38 %
INDUSTRIE	Elektrokomponenten und -geräte	1,84 %
INDUSTRIE	Umwelt- und Gebäudedienstleistungen	0,04 %
INDUSTRIE	Schwere elektrische Geräte	0,18 %
INDUSTRIE	Personalwesen und Arbeitsvermittlung	0,23 %
INDUSTRIE	Industriekonglomerate	0,36 %
INDUSTRIE	Industriemaschinen, Verbrauchsmaterialien und Komponenten	0,68 %
INDUSTRIE	Passagier-Fluggesellschaften	0,57 %
INDUSTRIE	Personenbeförderung am Boden	0,17 %
INDUSTRIE	Schienentransport	0,12 %
INDUSTRIE	Forschungs- und Beratungsdienstleistungen	0,60 %
INDUSTRIE	Handels- und Vertriebsgesellschaften	0,83 %
INFORMATIONSTECHNOLOGIE	Anwendungssoftware	2,51 %
INFORMATIONSTECHNOLOGIE	Kommunikationsgeräte	0,78 %
INFORMATIONSTECHNOLOGIE	Elektronische Bauteile	0,19 %
INFORMATIONSTECHNOLOGIE	Elektronische Geräte und Instrumente	0,45 %
INFORMATIONSTECHNOLOGIE	Internetdienste und -Infrastruktur	1,78 %
INFORMATIONSTECHNOLOGIE	It-Beratung und andere Services	0,60 %
INFORMATIONSTECHNOLOGIE	Halbleitermaterialien und -ausrüstung	1,52 %
INFORMATIONSTECHNOLOGIE	Halbleiter	9,62 %
INFORMATIONSTECHNOLOGIE	Systemsoftware	4,00 %
INFORMATIONSTECHNOLOGIE	Technologie-Hardware, Speicher und Peripheriegeräte	1,18 %
ROH-, HILFS- UND BETRIEBSSTOFFE	Kupfer	0,48 %
ROH-, HILFS- UND BETRIEBSSTOFFE	Diversifizierte Metalle und Bergbau	0,41 %
ROH-, HILFS- UND BETRIEBSSTOFFE	Düngemittel und Agrarchemikalien	0,28 %
ROH-, HILFS- UND BETRIEBSSTOFFE	Industriegase	0,89 %
ROH-, HILFS- UND BETRIEBSSTOFFE	Spezialchemikalien	1,33 %
ROH-, HILFS- UND BETRIEBSSTOFFE	Stahl	0,09 %
IMMOBILIEN	Rechenzentrums-REITs	0,15 %

IMMOBILIEN	Industrie-REITs	0,26 %
VERSORGUNGSBETRIEBE	Stromversorger	0,07 %
VERSORGUNGSBETRIEBE	Unabhängige Stromerzeuger und Energiehändler	0,08 %
VERSORGUNGSBETRIEBE	Multi-Versorger	0,59 %
Barmittel		2,67 %
Gesamt		100 %

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Obwohl dieser Fonds ökologische Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR bewarb, lag seine Verpflichtung zur Tätigkeit „ökologisch nachhaltiger Investitionen“ im Sinne der Taxonomieverordnung bei 0 % (auch bei Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten). Während des Bezugszeitraums hielt der Fonds jedoch Investitionen, die auf mit der EU-Taxonomie konform waren, und die prozentualen Anteile dieser Investitionen nach Umsatzerlösen, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben sind nachstehend aufgeführt.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

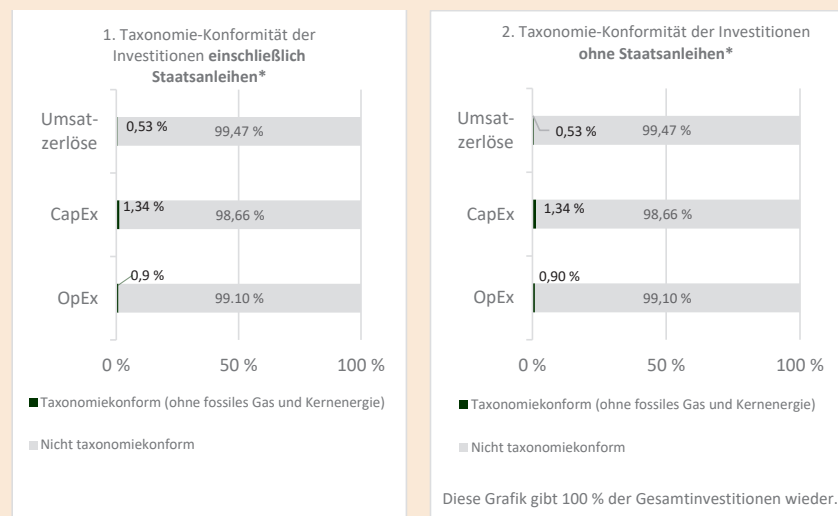
- Ja:
 - In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein

² Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Bei der Berechnung der Prozentsätze in der vorstehenden Tabelle wurden Barmittel und/oder Barmitteläquivalente nicht berücksichtigt.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Fonds hat sich nicht zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten verpflichtet, der Anteil der Investitionen in solche Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie ist jedoch nachstehend aufgeführt. Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, sind beiläufig und kein konkretes Ziel des Fonds..

Indikator	Ermöglichend (%)	Übergang (%)
Umsatzerlöse	0,45 %	0,00 %
CapEx	0,65 %	0,07 %
OpEx	0,74 %	0,01 %

Bei der Berechnung der Prozentsätze in der vorstehenden Tabelle wurden Barmittel und/oder Barmitteläquivalente nicht berücksichtigt.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Indikator	Art der Tätigkeiten	2024	2023
Umsatzerlöse	Taxonomiekonformität (einschließlich Staatsanleihen)	0,53 %	0,31 %
Umsatzerlöse	Ermöglichend	0,45 %	0,22 %
Umsatzerlöse	Übergang	0,00 %	0,00 %
CapEx	Taxonomiekonformität (einschließlich Staatsanleihen)	1,34 %	1,15 %
CapEx	Ermöglichend	0,65 %	0,31 %
CapEx	Übergang	0,07 %	0,04 %
OpEx	Taxonomiekonformität (einschließlich Staatsanleihen)	0,90 %	0,78 %
OpEx	Ermöglichend	0,74 %	0,48 %
OpEx	Übergang	0,01 %	0,01 %

Aufgrund eines Wechsels der Datenanbieter wurde der Prozentsatz der Investitionen, die für 2023 mit der EU-Taxonomie konform waren, neu berechnet und neu ausgewiesen, um die Vergleichbarkeit mit den Prozentsätzen für das laufende Jahr zu erleichtern.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien nicht berücksichtigen, die für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 erforderlich sind.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Gesamtanteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel betrug 6,38 %.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen des Fonds beträgt 51,78 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Investitionen in Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfassten Investitionen (einschließlich Derivate), die weder an den ökologischen/sozialen Merkmalen ausgerichtet waren noch als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden und die gehalten wurden, um das Investitionsziel des Fonds zu erreichen.

Diese Investitionen unterlagen keinen Mindestanforderungen in Bezug auf Umwelt oder Soziales.

Bei der Berechnung der Vermögensallokation, bei der die Anlagen in die Kategorien „#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale“ und „#2 Andere Investitionen“ eingeteilt werden, werden Barmittel und Barmitteläquivalente nicht berücksichtigt. Barmittel und Barmitteläquivalente wurden zu Liquiditätszwecken gehalten, um das allgemeine Anlageziel des Fonds zu unterstützen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die ökologischen/sozialen Merkmale des Fonds beruhen auf der Negativ-Screening-Richtlinie. Der Anlageberater hat bestimmte Emittenten oder Gruppen von Emittenten ermittelt, die er aus dem Portfolio ausschließt (z. B. Unternehmen, die mehr als 5 % ihrer Einnahmen aus der Herstellung von Tabakerzeugnissen erzielen oder Unternehmen, die mit umstrittenen Waffen in Verbindung stehen), um die vom Fonds beworbenen ökologischen/sozialen Merkmale zu erreichen.

Der Fonds wendete Anlagebeschränkungen auf Vorhandelsbasis in Portfolioverwaltungssystemen an, um Anlagen in Unternehmen oder Emittenten basierend auf den Ausschlusskriterien zu untersagen. Der Fonds unterlag außerdem regelmäßigen/systematischen Nachhandelskontrollen, die von der unabhängigen Richtlinienüberwachungsfunktion von Capital Group durchgeführt wurden.

Wenn die Überwachungsfunktion zuvor zulässige Emittenten identifizierte, die anschließend ein entsprechendes Screening nicht bestanden haben, und die Anlage nicht mehr zu den ökologischen/sozialen Merkmalen des Fonds beitrug, versuchte der Anlageberater, den Emittenten innerhalb von sechs Monaten ab dem Datum dieser Feststellung zu verkaufen, sofern dies im besten Interesse der Anleger des Fonds war.

Während des Bezugszeitraums wurden keine Investitionen getätigt, die die Ausschlusskriterien verletzen, und es gab keine passiven Verstöße des Fonds.

Der Anlageberater überwachte auch laufend die WACI des Fonds im Vergleich zu dem von ihm ausgewählten Index, um sicherzustellen, dass der Fonds sein Ziel, 30 % unter jener des Index zu liegen, erreicht.

Im Rahmen der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stand der Anlageberater diesbezüglich außerdem in regelmäßigem Dialog mit Unternehmen und übte sein Stimmrecht als Stimmrechtsvertreter für die Unternehmen aus, in die der Fonds investierte.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Nicht zutreffend

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht zutreffend

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht zutreffend

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.